

# Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 70/2017  
zur Sitzung  
des Ausschusses für Straßen, Plätze und  
Verkehr

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bürgerservice / Ordnung / Soziales
Auskunft erteilt:	Herr Taron
Telefon:	05208/991-300
Datum:	3. November 2017

### Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**hier: Planungen für den fließenden und ruhenden Verkehr am neuen Bürgerzentrum in Asemissen - Vorstellung eines Planungskonzeptes**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	15.11.2017	

### Sachdarstellung:

In der Sitzung am 13.09.2017 wurde darauf hingewiesen, dass noch das Baugenehmigungsverfahren und die Vorlage der Detailplanung abgewartet werden sollte, bevor eine Beschlussfassung erfolgt. Dieser Vorgehensweise wurde seitens des Ausschusses zugestimmt. Das baurechtliche Genehmigungsverfahren ist zwar noch nicht abgeschlossen, dennoch können bereits jetzt schon folgende Überlegungen erörtert werden:

- 1.) Grundsätzlich sollte nach Auffassung der Verwaltung der Ausbau des nördlichen Teils der Parkstraße in der gleichen Form erfolgen, wie sich der bereits vorhandene Abschnitt südlich der Festhalle darstellt, da sowohl im Hinblick auf die Straßenraumgestaltung als auch hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Bewertung eine Einheitlichkeit sinnvoll ist. Der südliche Bereich wurde als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen, was auch für den noch nicht fertig gestellten Abschnitt künftig gelten sollte, da bereits im Rahmen der Ausbauplanung „Parkstraße“ bei der Parzellierung und Grundstücksvergabe dieser Sachverhalt berücksichtigt wurde. Insofern handelt es sich dann um eine Mischverkehrsfläche, ohne dass ein separater Fuß-/Radweg angelegt wird. Die Platzverhältnisse würden hierfür ohnehin nicht ausreichen.
- 2.) Da im Zusammenhang mit dem neuen Integrationszentrum (Versammlungsräume/ Kita/Bücherei/ VHS) mit entsprechendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung vor, künftig auch die Straße „Am Sportplatz“ als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen, sodass für das gesamte Gebiet eine einheitliche Regelung erfolgt.
- 3.) Ein besonderer Gefahrenpunkt ist der Einmündungsbereich Hauptstraße/Am Sportplatz, da die Sichtverhältnisse bei Abbiegevorgängen (Am Sportplatz Richtung Hauptstraße) problematisch sind. Diesbezüglich wurde bereits vor einigen Jahren ein Verkehrsspiegel installiert, der jedoch nur sehr

begrenzt hilfreich ist. Aufgrund dieser Tatsache ist es notwendig, auch hierfür eine Lösung zu finden, wobei sich 2 Varianten anbieten würden:

4.)

- Es ist nur die Zufahrt von der Hauptstraße kommend zum Integrationszentrum möglich. Ansonsten wird die Ausfahrt bzw. das Abbiegen auf die Hauptstraße durch VZ 250 untersagt. Der Nachteil wäre, dass die Anlieger der Parkstraße (nördlicher Teil) und Gartenstraße stärker belastet werden.
- Eine Alternative könnte darin bestehen, nur das Rechtsabbiegen (VZ 209-20) zuzulassen, um die Parkstraße zu entlasten. Da noch keine Zahlen bezüglich des gesamten Verkehrsaufkommens vorliegen und Schätzungen sehr schwierig sind, könnte eine Testphase (z.B. 1 Jahr) vereinbart werden, um Erfahrungen zu sammeln. Bauliche Veränderungen müssten hierfür nicht durchgeführt werden, da es sich lediglich um das Aufstellen von Verkehrszeichen handelt.

5.)

Der Planer wurde gebeten, sich auch Gedanken hinsichtlich der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder auf dem Gelände zu machen. Diesbezüglich wird ein Plan in der Sitzung vorgestellt.

Schemmel